



IMKEREI
ZIMMERMANN
MIETBIENEN-WA.F.DE

Die nachstehenden Bedingungen (AGBs) sind Bestandteile des mit uns geschlossenen Vertrages.

1 - Allgemeines

Vor Anlieferung wird gemeinsam ein sicherer, sonniger und trockener Standplatz ausgesucht.

Der Mieter/die Mieterin erhält eine Einweisung zum Umgang mit den Bienen und Krankheitsanzeichen, die gemeldet werden sollen.

Das Bienenvolk wird in Trachtzeiten zumeist wöchentlich, außerhalb der Trachtzeiten nach Bedarf von uns besucht.

Hierzu ist der freie Zugang zum Standplatz der Bienen zu gewährleisten.

Die Vermietung/Patenschaft beinhaltet sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Bienenvolkes.

Bienenvölker können trotz Schwarmverhinderungsmaßnahmen (Bienen/Brutentnahme) im Frühling schwärmen und das Volk teilt sich. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung, auch wenn das Schwärmen sehr eindrucksvoll sein kann. Wir fangen den Bienenschwarm bei Ihnen kostenfrei ab. Melden Sie sich in solch einem Fall bitte telefonisch.

Das gemietete Bienenvolk und davon abstammende Bienenschwärme sind und bleiben Eigentum der Imkerei Zimmermann.

Die Wintereinfütterung (ca. 20kg) erfolgt mit hochwertigem Zuckersirup.

2 - Voraussetzungen

Ihr Wohnsitz/Unternehmenssitz ist in 48231 Warendorf oder im Umkreis von 10 km um Warendorf.

Weiter entfernte Standorte auf Anfrage mit Aufpreis.

3 - Mietgegenstand

Ein oder mehrere gesunde/s Bienenvolk/völker mit Bienenkönigin. Eine Bienenbehausung, bestehend aus einem Boden, ein oder zwei Bruträumen, einem/mehreren Honigräumen und einem Deckel.

4 - Bienenprodukte und Leistungen

Honig und andere Bienenprodukte unterliegen dem Lebensmittelgesetz (und der Honigverordnung). Sobald die Produkte an den Mieter/die Mieterin übergeben wurden, sind diese selbst dafür verantwortlich, auch bezüglich der Lagerung.

5 - Honig:

Honigerträge sind von Wetter, Tracht und Standort abhängig. **Es gibt keine Garantie auf Honigerträge.**

Honig im Glas dunkel, kühl und trocken lagern, nach Abfüllung zwei Jahre haltbar.

Honigernten sind circa ab Mai bis August möglich.

Nach der Ernte wird der Honig betriebsintern verarbeitet und zeitnah geliefert.

Der Honig durchläuft einmalig ein Doppelsieb und bleibt hundert Prozent naturbelassen.

6 - Saatgut

Bienenweidesaatgut können Sie bei uns auf Anfrage erhalten.

7 - Laufzeit/Kündigung

Die Mindestmietzeit beträgt zwölf Monate.

Wenn Sie nicht oder nicht freistgerecht kündigen verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.



IMKEREI
ZIMMERMANN
MIETBIENEN-WAF.DE

Der Vertrag kann 3 Monate vor Vertragsende gekündigt werden.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Imkerei Zimmermann, falls diese den Vertrag kündigt.

Die Abholung des Bienenvolkes erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung.

(Ausnahme: Im Falle einer behördlichen Sperrung durch Bienenkrankheiten kann nicht abgeholt werden, bis der Sperrbezirk aufgehoben wird.)

Die Imkerei Zimmermann hat das Recht den Vertrag neu zu verfassen, zu ändern oder die Preise anzupassen, in einem solchen Fall kann der Vertrag fristlos vom Mieter/der Mieterin gekündigt werden.

8 - Rechte und Pflichten

Der Mieter/die Mieterin bekommt bei Lieferung eine Einweisung und ist verpflichtet ungewöhnliches Verhalten des Bienenvolkes (z.B. kämpfende Bienen am Flugloch, Bienenkot an der Kiste, ein Haufen toter Bienen vor dem Flugloch oder im Volk, sichtbares Bienenschwinden) der Imkerei Zimmermann unverzüglich zu melden.

Ein Öffnung des Bienenvolkes durch den Mieter/die Mieterin ist nicht gestattet.

Das Bienenvolk darf unter keinen Umständen mit Honig, Zuckersirup oder ähnlichem Süßem eigenständig gefüttert werden. Dies könnte das Volk schädigen bzw. eine Ausbreitung von Krankheiten begünstigen.

Ein Verrücken/Umstellen des Bienenvolkes ist nicht zulässig oder im Notfall nur durch die Imkerei Zimmermann möglich. Hierzu vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Der Mieter/die Mieterin hat zu gewährleisten, dass die Imkerei Zimmermann auch bei Abwesenheit freien Zugang zum Bienenvolk hat und die Kontrolltermine eingehalten werden können.

Die Haftung der Imkerei Zimmermann gegenüber jeglichen Personen (Stiche) - und Sachschäden, die während des Vermietungszeitraumes am und vom Bienenvolk ausgeübt werden, ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss von Schäden gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Imkerei Zimmermann beruhen. Haftungsansprüche bei Diebstahl der Bienenvölker sind gegenüber der Imkerei Zimmermann ausgeschlossen.

Bei Ausfall oder Verspätung von über zwei Wochen der monatlichen Miete werden umgehend Mahngebühren von 5,00 € je Mahnung fällig.

9 - Sicherheiten/Risiko

Das Bienenvolk ist gegen umweltbedingte Beschädigungen und Bienenvergiftungen versichert.

Im Versicherungsfall erfolgt eine Ersatzleistung oder der Vertrag endet.

Im Falle eines Winterverlustes (November bis April) endet der Vertrag ebenfalls.

Selbstverschuldete Beschädigungen, Leid am Bienenvolk durch Vertragsmissachtung, Sachbeschädigung oder Diebstahl des Bienenvolkes und der Bienen-Beute (Behausung) werden mit bis zu 300,00 € dem Mieter/Mieterin in Rechnung gestellt.

10 - Datenschutz

Der Mieter/die Mieterin stimmt hiermit zu, dass seine Kontaktdaten der jeweils zuständigen örtlichen Veterinärbehörde übermittelt werden.

Die Imkerei Zimmermann bewahrt die Daten der Mieterin/des Mieters sicher auf und wird diese nicht an Dritte weitergeben. Zugriff auf diese Daten hat oben genannte Behörde (mit Name, Anschrift, PLZ, nur im Seuchenfall komplette Adresse) und die Imkerei Zimmermann.

Ich habe die zuvorstehenden AGBs gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Datum, Unterschrift